

16.01.2019

Mietvertrag zur Bereitstellung von Standrohren

§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss und Ausgabe

1. Vermietet wird ein Hydrantenstandrohr zur Verwendung gemäß § 22 Abs. 4 AVBWasserV.
2. Die Vermietung und Ausgabe bedarf der vorherigen Abstimmung.
3. Die Ausgabe des Standrohres erfolgt an den Mieter oder an einen vom Mieter beauftragten Dritten. Er hat bei Ausgabe den ordnungsgemäßen Zustand bei Übergabe mit seiner Unterschrift auf dem Formular „Ausgabe/Rückgabe von Standrohren“ zu bestätigen.
4. Die Verwendung des Standrohres ist auf das Versorgungsgebiet der SWN begrenzt. Der Mieter verpflichtet sich entsprechend.

§ 2 Vertragslaufzeit

1. Der Mietvertrag beginnt mit der Ausgabe des Standrohres und endet mit Rückgabe des Standrohres, spätestens nach Ablauf von drei (3) Monaten, gerechnet ab Ausgabedatum.
2. Die konkrete Mietdauer ist mit dem Vermieter abzustimmen. Eine Verlängerung der Mietdauer ist im Rahmen der maximalen Mietdauer mit Zustimmung des Vermieters möglich.
3. Die Überlassung an Dritte ist ohne Zustimmung des Vermieters unzulässig. Dasselbe gilt für den Einsatz des Standrohres in einem nicht von SWN versorgten Gebiet.
4. Das Standrohr ist nach Beendigung der Mietzeit unaufgefordert an den Vermieter zurückzugeben.
5. Wird das Standrohr nicht mit Beendigung des Mietvertrages zurückgegeben, wird ein Wasserverbrauch von 8 Stunden Nenndurchfluss (abhängig von der Zählergröße) pro Werktag angenommen und berechnet.

§ 3 Preise, Kautions und Abrechnung

1. Die Preise sind nach folgenden Zeiträumen gestaffelt:

	Standrohr im Messbereich Q3 4 (Qmax. = 5 m ³ /h)		Standrohr im Messbereich Q3 6,3 (Qmax. = 12 m ³ /h)		Standrohr im Messbereich Q3 16 (Qmax. = 20 m ³ /h)	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
1 Woche	75,00 €	89,25 €	95,00 €	113,05 €	115,00 €	136,85 €
2 Wochen	113,00 €	134,47 €	142,00 €	168,98 €	170,00 €	202,30 €
1 Monat	200,00 €	238,00 €	254,00 €	302,26 €	300,00 €	357,00 €
2 Monate	260,00 €	309,40 €	335,00 €	398,65 €	410,00 €	487,90 €
3 Monate	300,00 €	357,00 €	380,00 €	452,20 €	460,00 €	547,40 €

2. Bei Überschreiten der maximalen Mietzeit nach § 2 Ziff. 1 ist pro Kalendertag eine Gebühr von 10,00 € netto zu entrichten.
3. Der Trinkwasserverbrauch wird nach dem jeweils gültigen Allgemeinen Tarif für die Versorgung mit Wasser abgerechnet.
4. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen für die Bereitstellung von Standrohren zur Entnahme von Wasser aus Hydranten ist SWN berechtigt, dem Kunden das Standrohr zu entziehen.
5. Die Netto-Preise erhöhen sich um die jeweils geltende Umsatzsteuer.
Die Abrechnung erfolgt nach Rückgabe, spätestens jedoch nach Beginn des dritten Verleihmonats.

§ 4 Benutzungshinweise

Der Mieter erklärt, die Benutzungshinweise und -bestimmungen sowie die Unterweisung per youtube Video <https://www.youtube.com/watch?v=SH6TDemeGCA> zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Er verpflichtet sich dazu, das Standrohr entsprechend zu benutzen und pfleglich zu behandeln.

§ 5 Haftung, Beschädigung und Verlust

1. Der Mieter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für jegliche Beschädigungen des Standrohres, die am Mietgegenstand oder bei dessen Gebrauch an Hydranten sowie sonstigen Leitungseinrichtungen entstehen. Gleiches gilt für Schäden, die dem Vermieter durch eine vom Mieter verursachte Verunreinigung des Trinkwassernetzes infolge unsachgemäßer Handhabung entstehen. Bei Verunreinigung des Standrohres hat der Mieter die Kosten für Reinigung, Desinfektion und Instandhaltung zu tragen.
2. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter Beschädigungen des Standrohres, der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen sowie der unmittelbar angrenzenden Straßenoberfläche sowie einen Verlust des Standrohres unverzüglich zu melden.
3. Bei verschuldetem Verlust des Standrohres ist der Kunde verpflichtet, vollen Ersatz zu leisten. Der Mieter hat das Standrohr gegen Diebstahl zu sichern.

§ 6 Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Bismarckstraße 51, 24534 Neumünster, Tel.: 04321 202-0, Telefax: 04321 202-386, E-Mail: info@swn.net.
2. Der Datenschutzbeauftragte des Vertragspartners steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter datenschutz@swn.net zur Verfügung.
3. Der Vertragspartner verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Abrechnungsdaten).

4. Der Vertragspartner verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.
 - b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
 - c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vertragspartners oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - d) Soweit der Kunde dem Vertragspartner eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Vertragspartner personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.
5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 12.4 genannten Zwecke – nicht.
6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
7. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 12.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Vertragspartners an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
8. Der Kunde hat gegenüber dem Vertragspartner Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DSGVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Vertragspartner ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Vertragspartner wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der Vertragspartner auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützt, kann der Kunde gegenüber dem Vertragspartner aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Vertragspartner wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Bismarckstraße 51, 24534 Neumünster, Tel.: 04321 202-0, Telefax: 04321 202-386, E-Mail: info@swn.net.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil des Mietvertrages, soweit die vorstehenden Bestimmungen nicht entgegenstehen.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Merkblatt des zuständigen Gesundheitsamtes (z.B. Stadt Neumünster Fachdienst Gesundheit „Installation und Betrieb von Trinkwasserversorgungsanlagen auf Volksfesten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (Stand: August 2015))“

Der Kunde bestätigt die Kenntnisnahme o.g. Bedingungen mit seiner Unterschrift

Neumünster,

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

Vorname Name (Mieter)